

Bezugs-Preis

Der Bezugs-Preis über den im Stadtgebiet und den Vororten erreichbaren Ausgaben abgeht: vierpfennig A. 4.00, bei zweimaliger täglicher Auflistung 10 Pf. Durch die Post bezogen für Deutschland und Österreich: vierpfennig A. 6.—. Dienst täglich Frühabendung im Ausland: monatlich A. 7.50.

Die Morgen-Ausgabe erscheint um 7.7 Uhr, die Abend-Ausgabe Vorhinlage um 6 Uhr.

Redaktion und Expedition:

Johannesgasse 8.

Die Expedition ist Wochenlang ausunterbrochen geöffnet von Mittwoch 8 bis Sonntag 2 Uhr.

Filialen:

Otto Stumm's Tortu. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 3 (Paulinum). Louis Höhne, Katharinenstr. 14, post. am Hauptplatz 7.

Nr. 604.

Politische Tagesschau.

* Leipzig, 27. November.

Die gefürchtete Sitzung des Reichstags batte mit dem Tage der Interpellation über die Erhaltungen der "Hamburger Nachrichten" proserpiet gemeinkam: einmal, daß die Partei freiheitlichkeit der Verhandlungen über die Judenfrage unterbrochen wurde, und zweitens, daß der Bericht des Centrum, das hatte gestern die Sozialdemokratie keine Verantwortung auf dem Erfolg des Tages stellte zu sein. Die erste Interpellation über die russischen Bälle gelangte nicht einmal zur Besprechung, da, wie zu erwarten war, der Regierungsvorstand wegen der gerade gegenwärtig schwedenden Verhandlungen die Haftbarstellung ohne Beweise ablehnte. Es war ein echter politischer Tacitlohn, daß trotzdem der sozialdemokratische Abg. Ulrich eine Behandlung der Interpellation verlangte, und es war wenigstens erstaunlich, daß der Wunsch Ulrich's nicht die nötige Unterstützung fand. Auch die Interpellation über die Bestellung der Konsumvereine im Königreich Sachsen bedeutete keinen Erfolg für die Sozialdemokratie. Der Abg. Bebel war natürlich in einer schwierigen Lage, wenn er öffentlich für Gewerkschaften eintraten mußte, während doch der Parteidienst höchstens Hoffnungen und deren Begründer Schülze-Delius' rechtlich verpflichtet bat. Die Abg. Zimmermann und Haushmann brachten Herrn Bebel darum ins Gedächtnis, daß er dann in der Form einer persönlichen Bemerkung eine Reise von wenig wichtigen Einwendungen gegen diese Anträge machen müsse. Bei allem war aber die Debatte sowohl wegen der staatsrechtlichen Frage, wie wegen der sich daran subsumierenden sozialpolitischen Frage, wie zu erwarten war, sehr interessant. Was die erste andeutet, so mache ich Herrn Bebel sehr leicht, indem er sich ebenfalls auf die Ressortberatung, die Gewerkschaftswand und das Gewerkschaftsgesetz zum Beweise dafür herstellt, daß Sachsen das Recht habe, den Konsumvereinen landesgesetzlich eine Umfangserweiterung aufzuwerfen. Andererseits aber mache ich auch der Staatssekretärin v. Boetticher etwas leicht, wenn er in seiner Befreiung aus der vorher beschriebenen Interpellation der von dem Abg. Bebel angezogene § 7 der Gewerkschaftsordnung des Evangelischen Landes vorbehoben, Gewerkschaften zu erheben. Denn er ging eben nicht auf die sehr wichtige Unterbindung ein, ob die vom einzelnen sächsischen Gemeinden bereit eingeschaffene Steuer aus dem Umfang der Konsumvereine als eine Gewerbesteuer überhaupt angesehen sei. Hier traf der sächsische Bevölkerungsrechtler das Richtige, indem er zugab, daß eine exorbitante Steuer dem Sinne des Gesetzes, d. h. der Gewerkschaftswand, zuverdienen würde. Würde dies der Fall, so würde die Klausel des § 7 der Gewerkschaftswand hier nicht passen und es würde weiterhin, da Rechtsrecht dem Rendanten vorzog, das Landesgesetz zu Unrecht bestehen, also aufgehoben werden müssen. Der Abg. Haushmann hatte also Recht, wenn er heraus hob, der springende Punkt sei der, ob die Umfangsteuer eine Prohibitivsteuer sei, d. h., ob sie die Fortsetzung des Konsumvereins zur Unmöglichkeit mache. Für die Behauptung wurde aber in der Debatte nicht das genügende Material beigebracht, es ließ sich nicht feststellen, daß die Umfangsteuer die Bestellung der Konsumvereine zur notwendigen Folge habe. Da der Abg. Bebel so bestrebt war, anzuhören, daß die Sache nicht ruben lassen, sondern zum Gegenstand eines Antrages machen werde, so wird er an ihm sein, bis dahin den Nachweis zu führen, daß die Steuer den Konsumvereinen den Geschäftsbetrieb unmöglich mache. Gelinge ihm dieser Nachweis, so würde der Reichsregierung

nichts übrig bleiben, als die sächsische Regierung zur Aufhebung der Besteuerung zu veranlassen; gelinge der Nachweis nicht, so bleibt es nicht in Sachen der Herausziehung der Konsumvereine zur Umfangsteuer, sondern es werden auch in anderen Staaten gleiche Schritte folgen. Aus der Debatte ergab sich nicht mit vollem Deutlichkeit, welche Absicht die Sozialdemokraten mit der Interpellation verfolgten. Sie selbst gaben an, daß sie nur gegen eine "überzerrichtige" Umfangsteuer wolle, aber man wird ihnen das eben darum nicht recht glauben können, weil es für sie, wie oben erwähnt, eine beliebte Sache ist, jure das Genossenschaftswand einzutreten. Man wird vielleicht als Motto erkennen ihren Haß gerade gegen die sächsische Regierung, die sie eine Verlegende betreuen wollten, annehmen müssen, und zugleich den Klaußnern, daß sie die Befestigung der sächsischen Konsumvereine als eine Gründung für die gerade gegenwärtig schwedenden Verhandlungen die Haftbarstellung ohne Beweise ablehnte. Es war ein echter politischer Tacitlohn, daß trotzdem der sozialdemokratische Abg. Ulrich eine Behandlung der Interpellation verlangte, und es war wenigstens erstaunlich, daß der Wunsch Ulrich's nicht die nötige Unterstützung fand. Auch die Interpellation über die Bestellung der Konsumvereine im Königreich Sachsen bedeutete keinen Erfolg für die Sozialdemokratie. Der Abg. Bebel war natürlich in einer schwierigen Lage, wenn er öffentlich für Gewerkschaften eintraten mußte, während doch der Parteidienst höchstens Hoffnungen und deren Begründer Schülze-Delius' rechtlich verpflichtet bat. Die Abg. Zimmermann und Haushmann brachten Herrn Bebel darum ins Gedächtnis, daß er dann in der Form einer persönlichen Bemerkung eine Reise von wenig wichtigen Einwendungen gegen diese Anträge machen müsse. Bei allem war aber die Debatte sowohl wegen der staatsrechtlichen Frage, wie wegen der sich daran subsumierenden sozialpolitischen Frage, wie zu erwarten war, sehr interessant. Was die erste andeutet, so mache ich Herrn Bebel sehr leicht, indem er sich ebenfalls auf die Ressortberatung, die Gewerkschaftswand und das Gewerkschaftsgesetz zum Beweise dafür herstellt, daß Sachsen das Recht habe, den Konsumvereinen landesgesetzlich eine Umfangserweiterung aufzuwerfen. Andererseits aber mache ich auch der Staatssekretärin v. Boetticher etwas leicht, wenn er in seiner Befreiung aus der vorher beschriebenen Interpellation der von dem Abg. Bebel angezogene § 7 der Gewerkschaftsordnung des Evangelischen Landes vorbehoben, Gewerkschaften zu erheben. Denn er ging eben nicht auf die sehr wichtige Unterbindung ein, ob die vom einzelnen sächsischen Gemeinden bereit eingeschaffene Steuer aus dem Umfang der Konsumvereine als eine Gewerbesteuer überhaupt angesehen sei. Hier traf der sächsische Bevölkerungsrechtler das Richtige, indem er zugab, daß eine exorbitante Steuer dem Sinne des Gesetzes, d. h. der Gewerkschaftswand, zuverdienen würde. Würde dies der Fall, so würde die Klausel des § 7 der Gewerkschaftswand hier nicht passen und es würde weiterhin, da Rechtsrecht dem Rendanten vorzog, das Landesgesetz zu Unrecht bestehen, also aufgehoben werden müssen. Der Abg. Haushmann hatte also Recht, wenn er heraus hob, der springende Punkt sei der, ob die Umfangsteuer eine Prohibitivsteuer sei, d. h., ob sie die Fortsetzung des Konsumvereins zur Unmöglichkeit mache. Für die Behauptung wurde aber in der Debatte nicht das genügende Material beigebracht, es ließ sich nicht feststellen, daß die Umfangsteuer die Bestellung der Konsumvereine zur notwendigen Folge habe. Da der Abg. Bebel so bestrebt war, anzuhören, daß die Sache nicht ruben lassen, sondern zum Gegenstand eines Antrages machen werde, so wird er an ihm sein, bis dahin den Nachweis zu führen, daß die Steuer den Konsumvereinen den Geschäftsbetrieb unmöglich mache. Gelinge ihm dieser Nachweis, so würde der Reichsregierung

Die politische Debatte des preußischen Landtags ist bekanntlich davon abgekommen, den Kabinettsatz und den Spätkriegs-Abwiderfall zum Gegenstand einer Interpellation zu machen. Man will bis zu dem Tag warten. Man wird in der Annahme nicht sehr geben, daß ein wesentliches Moment bei diesem Beschlusse die fachlich schlechte Position der politischen Freien ist. Hüble ist sich nur halbwegs sicher, daß sie nicht Antworten gerechtfertigten Unwillens vom Regierungssitz präsentieren, sie würde nach der Initiative nicht gehäuft haben. Wenn nach der Entscheidung der Abgeordneten zum Ende der Debatte zu entscheiden ist, ob die vom einzelnen sächsischen Gemeinden bereit eingeschaffene Steuer aus dem Umfang der Konsumvereine als eine Gewerbesteuer überhaupt angesehen sei. Hier traf der sächsische Bevölkerungsrechtler das Richtige, indem er zugab, daß eine exorbitante Steuer dem Sinne des Gesetzes, d. h. der Gewerkschaftswand, zuverdienen würde. Würde dies der Fall, so würde die Klausel des § 7 der Gewerkschaftswand hier nicht passen und es würde weiterhin, da Rechtsrecht dem Rendanten vorzog, das Landesgesetz zu Unrecht bestehen, also aufgehoben werden müssen. Der Abg. Zimmermann und Haushmann brachten Herrn Bebel darum ins Gedächtnis, daß er dann in der Form einer persönlichen Bemerkung eine Reise von wenig wichtigen Einwendungen gegen diese Anträge machen müsse. Bei allem war aber die Debatte sowohl wegen der staatsrechtlichen Frage, wie wegen der sich daran subsumierenden sozialpolitischen Frage, wie zu erwarten war, sehr interessant. Was die erste andeutet, so mache ich Herrn Bebel sehr leicht, indem er sich ebenfalls auf die Ressortberatung, die Gewerkschaftswand und das Gewerkschaftsgesetz zum Beweise dafür herstellt, daß Sachsen das Recht habe, den Konsumvereinen landesgesetzlich eine Umfangserweiterung aufzuwerfen. Andererseits aber mache ich auch der Staatssekretärin v. Boetticher etwas leicht, wenn er in seiner Befreiung aus der vorher beschriebenen Interpellation der von dem Abg. Bebel angezogene § 7 der Gewerkschaftsordnung des Evangelischen Landes vorbehoben, Gewerkschaften zu erheben. Denn er ging eben nicht auf die sehr wichtige Unterbindung ein, ob die vom einzelnen sächsischen Gemeinden bereit eingeschaffene Steuer aus dem Umfang der Konsumvereine als eine Gewerbesteuer überhaupt angesehen sei. Hier traf der sächsische Bevölkerungsrechtler das Richtige, indem er zugab, daß eine exorbitante Steuer dem Sinne des Gesetzes, d. h. der Gewerkschaftswand, zuverdienen würde. Würde dies der Fall, so würde die Klausel des § 7 der Gewerkschaftswand hier nicht passen und es würde weiterhin, da Rechtsrecht dem Rendanten vorzog, das Landesgesetz zu Unrecht bestehen, also aufgehoben werden müssen. Der Abg. Haushmann hatte also Recht, wenn er heraus hob, der springende Punkt sei der, ob die Umfangsteuer eine Prohibitivsteuer sei, d. h., ob sie die Fortsetzung des Konsumvereins zur Unmöglichkeit mache. Für die Behauptung wurde aber in der Debatte nicht das genügende Material beigebracht, es ließ sich nicht feststellen, daß die Umfangsteuer die Bestellung der Konsumvereine zur notwendigen Folge habe. Da der Abg. Bebel so bestrebt war, anzuhören, daß die Sache nicht ruben lassen, sondern zum Gegenstand eines Antrages machen werde, so wird er an ihm sein, bis dahin den Nachweis zu führen, daß die Steuer den Konsumvereinen den Geschäftsbetrieb unmöglich mache. Gelinge ihm dieser Nachweis, so würde der Reichsregierung

In den achtzig Jahren wurden in Ungarn und Siebenbürgen mehrere Vereine ins Leben gerufen, welche sich, um das Ausland zu erhalten, den unchristlichen Namen "Kulturverein" gaben, in Wirklichkeit aber nur das eine Ziel verfolgten, die Arbeit der Staatsbehörden auf dem Gebiet der Magyarisierung der Slowaken, Serben, Rumänen und Deutschen nach Kräften zu unterstützen. Diese Vereine haben eine ganz ungünstige Andeutung gewonnen und erzeugen die auf die Nationalisierung der Nichtmagyaren gerichtete Tätigkeit des Unterrichtsministeriums in weitaus stärkerer Weise. Der überwiegende Kulturverein, welcher hauptsächlich in slowakischen Comitaten und den benachbarten Upländern wirkt und seinen Sitz in Eperies hat, sucht die Slowaken ihrer Muttersprache zu entfremden.

Hans Jürgen kam es jedoch gar nicht in den Sinn, darüber Gefühlskämpfe zu haben, er fühlte sich, trotzdem, daß er sich im Geschäftshaus zu trauen wagte und äußerlich liebenswürdig und übermäßig wie immer war, angenehm denn je zuvor.

Eines Vormittags, zwei Tage vor dem Ball, sah Hans Jürgen in seinem Zimmer, das für und Woer einer Reise nach Berlin in seinen Gedanken erfüllt. Immer schaute Bruno wütend aus vor ihm hin, immer düsterer hielten sich die Augenbrauen zusammen, bis er schließlich, in immer traurigerem Gesicht, nach Hans Jürgen zusah. Die Schrift war ihm zu schwer, so daß er wiederholte, was er schon gesagt hatte.

Hans Jürgen kam es jedoch gar nicht in den Sinn, darüber Gefühlskämpfe zu haben, er fühlte sich, trotzdem, daß er sich im Geschäftshaus zu trauen wagte und äußerlich liebenswürdig und übermäßig wie immer war, angenehm denn je zuvor.

Hans Jürgen kam es jedoch gar nicht in den Sinn, darüber Gefühlskämpfe zu haben, er fühlte sich, trotzdem, daß er sich im Geschäftshaus zu trauen wagte und äußerlich liebenswürdig und übermäßig wie immer war, angenehm denn je zuvor.

Hans Jürgen kam es jedoch gar nicht in den Sinn, darüber Gefühlskämpfe zu haben, er fühlte sich, trotzdem, daß er sich im Geschäftshaus zu trauen wagte und äußerlich liebenswürdig und übermäßig wie immer war, angenehm denn je zuvor.

Hans Jürgen kam es jedoch gar nicht in den Sinn, darüber Gefühlskämpfe zu haben, er fühlte sich, trotzdem, daß er sich im Geschäftshaus zu trauen wagte und äußerlich liebenswürdig und übermäßig wie immer war, angenehm denn je zuvor.

Hans Jürgen kam es jedoch gar nicht in den Sinn, darüber Gefühlskämpfe zu haben, er fühlte sich, trotzdem, daß er sich im Geschäftshaus zu trauen wagte und äußerlich liebenswürdig und übermäßig wie immer war, angenehm denn je zuvor.

Hans Jürgen kam es jedoch gar nicht in den Sinn, darüber Gefühlskämpfe zu haben, er fühlte sich, trotzdem, daß er sich im Geschäftshaus zu trauen wagte und äußerlich liebenswürdig und übermäßig wie immer war, angenehm denn je zuvor.

Hans Jürgen kam es jedoch gar nicht in den Sinn, darüber Gefühlskämpfe zu haben, er fühlte sich, trotzdem, daß er sich im Geschäftshaus zu trauen wagte und äußerlich liebenswürdig und übermäßig wie immer war, angenehm denn je zuvor.

Hans Jürgen kam es jedoch gar nicht in den Sinn, darüber Gefühlskämpfe zu haben, er fühlte sich, trotzdem, daß er sich im Geschäftshaus zu trauen wagte und äußerlich liebenswürdig und übermäßig wie immer war, angenehm denn je zuvor.

Hans Jürgen kam es jedoch gar nicht in den Sinn, darüber Gefühlskämpfe zu haben, er fühlte sich, trotzdem, daß er sich im Geschäftshaus zu trauen wagte und äußerlich liebenswürdig und übermäßig wie immer war, angenehm denn je zuvor.

Hans Jürgen kam es jedoch gar nicht in den Sinn, darüber Gefühlskämpfe zu haben, er fühlte sich, trotzdem, daß er sich im Geschäftshaus zu trauen wagte und äußerlich liebenswürdig und übermäßig wie immer war, angenehm denn je zuvor.

Hans Jürgen kam es jedoch gar nicht in den Sinn, darüber Gefühlskämpfe zu haben, er fühlte sich, trotzdem, daß er sich im Geschäftshaus zu trauen wagte und äußerlich liebenswürdig und übermäßig wie immer war, angenehm denn je zuvor.

Hans Jürgen kam es jedoch gar nicht in den Sinn, darüber Gefühlskämpfe zu haben, er fühlte sich, trotzdem, daß er sich im Geschäftshaus zu trauen wagte und äußerlich liebenswürdig und übermäßig wie immer war, angenehm denn je zuvor.

Hans Jürgen kam es jedoch gar nicht in den Sinn, darüber Gefühlskämpfe zu haben, er fühlte sich, trotzdem, daß er sich im Geschäftshaus zu trauen wagte und äußerlich liebenswürdig und übermäßig wie immer war, angenehm denn je zuvor.

Hans Jürgen kam es jedoch gar nicht in den Sinn, darüber Gefühlskämpfe zu haben, er fühlte sich, trotzdem, daß er sich im Geschäftshaus zu trauen wagte und äußerlich liebenswürdig und übermäßig wie immer war, angenehm denn je zuvor.

Hans Jürgen kam es jedoch gar nicht in den Sinn, darüber Gefühlskämpfe zu haben, er fühlte sich, trotzdem, daß er sich im Geschäftshaus zu trauen wagte und äußerlich liebenswürdig und übermäßig wie immer war, angenehm denn je zuvor.

Hans Jürgen kam es jedoch gar nicht in den Sinn, darüber Gefühlskämpfe zu haben, er fühlte sich, trotzdem, daß er sich im Geschäftshaus zu trauen wagte und äußerlich liebenswürdig und übermäßig wie immer war, angenehm denn je zuvor.

Hans Jürgen kam es jedoch gar nicht in den Sinn, darüber Gefühlskämpfe zu haben, er fühlte sich, trotzdem, daß er sich im Geschäftshaus zu trauen wagte und äußerlich liebenswürdig und übermäßig wie immer war, angenehm denn je zuvor.

Hans Jürgen kam es jedoch gar nicht in den Sinn, darüber Gefühlskämpfe zu haben, er fühlte sich, trotzdem, daß er sich im Geschäftshaus zu trauen wagte und äußerlich liebenswürdig und übermäßig wie immer war, angenehm denn je zuvor.

Hans Jürgen kam es jedoch gar nicht in den Sinn, darüber Gefühlskämpfe zu haben, er fühlte sich, trotzdem, daß er sich im Geschäftshaus zu trauen wagte und äußerlich liebenswürdig und übermäßig wie immer war, angenehm denn je zuvor.

Hans Jürgen kam es jedoch gar nicht in den Sinn, darüber Gefühlskämpfe zu haben, er fühlte sich, trotzdem, daß er sich im Geschäftshaus zu trauen wagte und äußerlich liebenswürdig und übermäßig wie immer war, angenehm denn je zuvor.

Hans Jürgen kam es jedoch gar nicht in den Sinn, darüber Gefühlskämpfe zu haben, er fühlte sich, trotzdem, daß er sich im Geschäftshaus zu trauen wagte und äußerlich liebenswürdig und übermäßig wie immer war, angenehm denn je zuvor.

Hans Jürgen kam es jedoch gar nicht in den Sinn, darüber Gefühlskämpfe zu haben, er fühlte sich, trotzdem, daß er sich im Geschäftshaus zu trauen wagte und äußerlich liebenswürdig und übermäßig wie immer war, angenehm denn je zuvor.

Hans Jürgen kam es jedoch gar nicht in den Sinn, darüber Gefühlskämpfe zu haben, er fühlte sich, trotzdem, daß er sich im Geschäftshaus zu trauen wagte und äußerlich liebenswürdig und übermäßig wie immer war, angenehm denn je zuvor.

Hans Jürgen kam es jedoch gar nicht in den Sinn, darüber Gefühlskämpfe zu haben, er fühlte sich, trotzdem, daß er sich im Geschäftshaus zu trauen wagte und äußerlich liebenswürdig und übermäßig wie immer war, angenehm denn je zuvor.

Hans Jürgen kam es jedoch gar nicht in den Sinn, darüber Gefühlskämpfe zu haben, er fühlte sich, trotzdem, daß er sich im Geschäftshaus zu trauen wagte und äußerlich liebenswürdig und übermäßig wie immer war, angenehm denn je zuvor.

Hans Jürgen kam es jedoch gar nicht in den Sinn, darüber Gefühlskämpfe zu haben, er fühlte sich, trotzdem, daß er sich im Geschäftshaus zu trauen wagte und äußerlich liebenswürdig und übermäßig wie immer war, angenehm denn je zuvor.

Hans Jürgen kam es jedoch gar nicht in den Sinn, darüber Gefühlskämpfe zu haben, er fühlte sich, trotzdem, daß er sich im Geschäftshaus zu trauen wagte und äußerlich liebenswürdig und übermäßig wie immer war, angenehm denn je zuvor.

Hans Jürgen kam es jedoch gar nicht in den Sinn, darüber Gefühlskämpfe zu haben, er fühlte sich, trotzdem, daß er sich im Geschäftshaus zu trauen wagte und äußerlich liebenswürdig und übermäßig wie immer war, angenehm denn je zuvor.

Hans Jürgen kam es jedoch gar nicht in den Sinn, darüber Gefühlskämpfe zu haben, er fühlte sich, trotzdem, daß er sich im Geschäftshaus zu trauen wagte und äußerlich liebenswürdig und übermäßig wie immer war, angenehm denn je zuvor.

Hans Jürgen kam es jedoch gar nicht in den Sinn, darüber Gefühlskämpfe zu haben, er fühlte sich, trotzdem, daß er sich im Geschäftshaus zu trauen wagte und äußerlich liebenswürdig und übermäßig wie immer war, angenehm denn je zuvor.

Hans Jürgen kam es jedoch gar nicht in den Sinn, darüber Gefühlskämpfe zu haben, er fühlte sich, trotzdem, daß er sich im Geschäftshaus zu trauen wagte und äußerlich liebenswürdig und übermäßig wie immer war, angenehm denn je zuvor.

Hans Jürgen kam es jedoch gar nicht in den Sinn, darüber Gefühlskämpfe zu haben, er fühlte sich, trotzdem, daß er sich im Geschäftshaus zu trauen wagte und äußerlich liebenswürdig und übermäßig wie immer war, angenehm denn je zuvor.

Hans Jürgen kam es jedoch gar nicht in den Sinn, darüber Gefühlskämpfe zu haben, er fühlte sich, trotzdem, daß er sich im Geschäftshaus zu trauen wagte und äußerlich liebenswürdig und übermäßig wie immer war, angenehm denn je zuvor.

Hans Jürgen kam es jedoch gar nicht in den Sinn, darüber Gefühlskämpfe zu haben, er fühlte sich, trotzdem, daß er sich im Geschäftshaus zu trauen wagte und äußerlich liebenswürdig und übermäßig wie immer war, angenehm denn je zuvor.

Hans Jürgen kam es jedoch gar nicht in den Sinn, darüber Gefühlskämpfe zu haben, er fühlte sich, trotzdem, daß er sich im Gesch